

per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 01.12.2023/wo-he

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2356

Entwurf eines Gesetzes über Auskunftspflichten der berufsständischen Versorgungseinrichtungen

Gesetzentwurf der Landesregierung- Drucksache 20/1355

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit zum übermittelten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

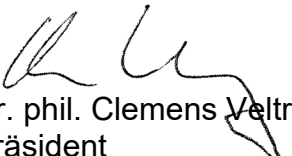
Die Gesetzesinitiative wird ausdrücklich befürwortet, weil sie die notwendige Klarheit zu den Rechten der Versorgungswerke schafft, personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Dem Gesetzentwurf zugrunde liegt die aus unserer Sicht zutreffende Auffassung, dass das Versorgungswerk, auch wenn es eine unselbstständige Einrichtung der jeweiligen Kammer ist, eine eigenständige datenverarbeitende Stelle ist.

Die §§ 8 und 9 des HBKG SH berechtigen unmittelbar nur die Kammern zur Erhebung, Übermittlung und Speicherung von Daten.

Es wird daher angeregt, insoweit in dem neuen Absatz zu § 4 klarzustellen, dass die §§ 8 und 9 entsprechend für das Versorgungswerk gelten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident

Psychotherapeutenkammer

Schleswig-Holstein

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Vorstand

Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident

Daniela Herbst
Vizepräsidentin

Haluk Mermer

Dr. phil. Björn Riegel

Dagmar Schulz-Wüstenberg

Geschäftsführer

Michael Wohlfarth

Sophienblatt 92-94
24114 Kiel

Tel. 0431 / 66 11 990

Fax 0431 / 66 11 995

E-Mail info@pksh.de

Internet www.pksh.de

Bankverbindung

Dt. Apotheker-
und Ärztebank

IBAN DE07 3006

0601 0005 6310 76

BIC DAAEDEDXXX